

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. Markus Sint**
an **LR Mag. Ingrid Felipe Saint Hilaire**

betreffend:

Das Geschäft mit dem Müll:

Wie schauen die Mülltarife für die Tiroler Bürger aus?

NACHFRAGE

Mit Datum vom 22. Juni 2021 haben Sie mir auf meine Anfrage GZ 334/21 geantwortet. Darin haben Sie unter anderem die unterschiedlichen Mülltarife der sechs Abfallwirtschaftsverbände aufgelistet. Zwischen dem günstigsten Mülltarif von 130 Euro pro Tonne (AWV Bezirk Kitzbühel) und dem teuersten Mülltarif von 231,80 Euro pro Tonne (Abfallverwertung Unterland GmbH/Abfallentsorgungsverband Kufstein) liegen 101,80 Euro pro Tonne! Ein enormer Tarifunterschied, den letztlich die Kunden zu bezahlen haben.

Aus diesen und anderen Antworten ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Wie erklären Sie den Bürgern die enormen Unterschiede von mehr als 100 Euro pro Tonne bei den genehmigten Tarifen für die öffentlichen Behandlungsanlagen in Kitzbühel und in Kufstein?
- 2.) Was macht den gewaltigen Preissprung im Bezirk Kufstein zwischen 2020 und 2021 aus?
- 3.) Wie ist es konkret möglich, dass die Tonne Müll im Bezirk Kitzbühel in den vergangenen sechs Jahren konstant bei 130 Euro liegt?
- 4.) Wie ist es konkret möglich, dass die Tonne Müll im Bezirk Kitzbühel laut Anfragebeantwortung in den vergangenen sechs Jahren konstant bei 130 Euro liegt während

sie im Einzugsgebiet der Abfallbehandlung Ahrental GmbH in den vergangenen fünf Jahren konstant bei 194,79 Euro pro Tonne gelegen ist?

- 5.) Wie Sie in den Fragen 5-7 und 8 beantworten, haben die Betreiber im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine „*übersichtliche Aufgliederung des Gesamttarifes*“ vorzunehmen. Wie schaut diese konkrete Aufgliederung beispielsweise für die Abfallbehandlung Ahrental GmbH aus?
- 6.) Welche Position hat konkret welchen Kostenanteil?
- 7.) Was macht der jeweilige Kostenanteil prozentuell zum genehmigten Gesamttarif aus?
- 8.) Bei der Abfallbehandlung Ahrental GmbH wird der Müll vor dem Transport zur Müllverbrennungsanlage aussortiert und die Wertstoffe wie Eisenmetalle oder Nichteisenmetalle verkauft. Welche Einnahmen wurden in den Jahren 2016 bis 2020 jeweils durch den Verkauf dieser Wertstoffe erzielt?
- 9.) Stehen diese Einnahmen in einem sinnvollen betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis zum Aufwand der Behandlungsanlage?
- 10.) Wenn ja, rein betriebswirtschaftlich betrachtet, welche Einnahmen stehen welchen Ausgaben für die Behandlungsanlage entgegen?
- 11.) Wie stellt sich dieser Kosten-Nutzen-Vergleich in der Abfallbehandlung Ahrental GmbH dar, wenn man beispielsweise den wesentlich günstiger wirtschaftenden AWV Bezirk Kitzbühel hernimmt, der den Müll vor dem Verschicken in die Müllverbrennungsanlage nicht aussortiert bzw. aufbereitet?
- 12.) Sie schreiben: *„Auf Grundlage der Kostenkalkulation wird im Genehmigungsverfahren die betriebswirtschaftliche Angemessenheit des Tarifes durch einen externen Wirtschaftsprüfer beurteilt und dieser - nach Anhörung sämtlicher Gemeinden im betreffenden Einzugsbereich - mit Bescheid festgesetzt.“* Wie werden diese externen Wirtschaftsprüfer konkret ausgewählt?
- 13.) Wer wählt sie aus?
- 14.) Wer bezahlt sie?
- 15.) Die Beurteilung durch einen externen Wirtschaftsprüfer wird als Stellungnahme bzw. Gutachten erfolgen. Was konkret wird in der Stellungnahme bzw. im Gutachten des Wirtschaftsprüfers betrachtet?
- 16.) Gibt es darin – nach dem Motto „best-practice“ – auch Vergleiche mit den jeweiligen anderen Tarifen?
- 17.) Können Sie garantieren, dass tatsächlich *„sämtliche Gemeinden im betreffenden Einzugsbereich“* angehört werden?

- 18.) Sind Ihnen Einwände von Gemeinden im Einzugsbereich der jeweiligen Abfallverbände bekannt und wie wird mit diesen Einwänden der Gemeinden umgegangen?
- 19.) Sie schreiben: *„Die Empfehlung des Rechnungshofes, Daten vergleichbarer Anlagen außerhalb Tirols bei der Tarifbewilligung zuzulassen, wurde nicht umgesetzt, weil ein sinnvoller Vergleich mit Anlagen außerhalb Tirols aufgrund der Verschiedenartigkeit der Anlagengrößen, des Anlagenalters und der Anlagekapazitäten kaum möglich ist.“* Warum konkret soll unter Einrechnung der verschiedenartigen Parameter kein sinnvoller Preisvergleich, wie vom Rechnungshof gefordert, möglich sein?
- 20.) Welches Konzept der Müllentsorgung verfolgt die Landesregierung künftig?
- 21.) Bleibt es dabei, dass Tirol weiterhin Müll und damit auch Ressourcen in andere Bundesländer bzw. nach Deutschland verliert?
- 22.) Wenn ja, warum?
- 23.) Wenn nein, was konkret werden Sie ändern?
- 24.) Wäre nicht im Sinne der Kreislaufwirtschaft eine Verwertung bestimmter Müllfraktionen in Tirol vernünftig?
- 25.) Wenn ja, wie wird das sichergestellt?
- 26.) Wenn nein, warum rechnet sich das nicht?

Innsbruck, am 30. September 2021